

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 14

Artikel: Für die Frau und Mutter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine reiche Lebensarbeit! Nun ruht er aus davon und —

„seine Werke folgen ihm nach.“

Das heißt nicht nur: sie sind Euch, Gehör-losen, und uns, Euren Freunden, unvergesslich —, sie leben bei Euch und bei uns, durch Euch und durch uns fort —, es heißt noch mehr: es heißt wie es unser Herr und Heiland so herrlich verheißen hat: „Was ihr getan habt einem der Geringsten unter diesen meinen Brüdern, das habt ihr mir getan; gehet ein zu meines Herrn Freude.“ Die Werke des Herrn Sutermeister folgen ihm in den Himmel nach, und der Herr lohnt das Wirken seines treuen Knechts mit ewiger Seligkeit.

Wir aber wollen beten:
O Schöpfer und Erhalter,
O führ' auch uns so treu,
Und steh' uns noch im Alter
Mit deiner Hilfe bei!
O führ uns, bis wir sterben,
Auf deines Sohnes Bahn
Und endlich nimm als Erben
Uns dort mit Ehren an!

Amen.

Zum Andenken an Fr. Hanna Burlinden, Bern.

Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach.

Offenb. Joh. 14, 13.

Am Mittwoch, den 10. Juni, verschied in Bern nach langem, schweren Leiden Fräulein Hanna Burlinden, Tochter des früheren Vorstehers der Mädchentaubstummenanstalt Wabern. Sie hat es verdient, daß wir ihrer auch in diesem Blatte gedenken, da sie in früheren Jahren den bernischen Taubstummen, insbesondere den weiblichen, Freundin und Wohltäterin war. Ihr Vater hatte seinen ehemaligen Schülerinnen monatlich eine Bibelstunde gehalten. Nach dem Tode des Vaters übernahm Fräulein Hanna diese Aufgabe und versammelte monatlich einmal die weiblichen Taubstummen um sich und erklärte ihnen in der vorbildlichen Art ihres Vaters das Wort Gottes. Nachher bot sie ihnen noch bei Tee eine Stunde frohen Beisammenseins. Diese Zusammenkünfte waren den weiblichen Taubstummen ein Bedürfnis. Die mütterliche Art ihrer lieben Freundin tat ihnen wohl. Daraum entbehrten sie die Versammlungen schwer, als Fräulein Hanna Burlinden aus Gesundheitsrücksichten die Bibelstunden nicht mehr halten konnte. Das Herzleiden, das sie schon seit ihrem 13. Lebensjahr trug, mahnte zur Schonung. Sie empfing aber die Besuche ihrer

ehemaligen taubstummen Freundinnen gerne.

Nach dem Tode ihres Vaters war sie durch Herrn Pfarrer Bovet in die Blaukreuzarbeit berufen worden. Hier hat sie viel Gutes gewirkt und durch ihre gütige und geduldige Art manchen Trinker vor seinem Untergang retten können. Sie hat auch eine ganze Anzahl stadtbernerischer Taubstummer in den Blaukreuzverein aufgenommen und sie so an den mancherlei Freuden und Abwechslungen des Vereinslebens teilnehmen lassen. Ihr Andenken wird bei allen, die sie kannten, im Segen bleiben. Unter den Leidtragenden, die ihre sterbliche Hülle auf den Bremgartenfriedhof begleiteten, befanden sich auch zwei von ihren ehemaligen taubstummen Freundinnen, welche ihren Heimgang schmerzlich bedauerten und unter Tränen der schönen Zeit gedachten, da sie so viel Liebes und Gutes von ihrer lieben Fräulein Hanna Burlinden erfahren durften.

A. G.

Zur Belehrung

Für die Frau und Mutter.

Der Krebs.

Der Krebs ist ein Wassertier. Krebs ist aber auch eine Krankheit bei Mensch, Tier und Pflanze. Krebs ist Wucherung, Geschwulst. Er tut nicht weh, wird aber immer größer, eitert und zerfrißt langsam Haut, Fleisch und Knochen. Krebs kann es außen auf der Haut oder innerlich im Leib geben. Wenn die Eiterung die Blutbahnen zerfressen hat und der Eiter ins Blut kommt, stirbt der Mensch. In den letzten Jahren erkranken immer mehr Leute an Krebs. Seit 1926 sterben mehr Menschen an Krebs als an Tuberkulose. Was ist die Ursache dieser Krankheit? Man weiß es nicht. Die Ärzte suchen die Ursache schon lang, haben sie aber nicht gefunden. Sie glauben, daß falsche Ernährung (viel Fleisch, wenig Obst und Gemüse, zuviel Gewürze: Salz) unser Leib schwach macht. Dann wird er im Wachsen und in seinem Schaffen anders, er schlägt aus, er entartet. Wie kann man Krebs heilen? Durch Ausschneiden (Operation), Aussbrennen mit elektrischen Nadeln oder durch Strahlen: Röntgenstrahlen oder Radiumstrahlen. Salben, Arznei-Mittel, helfen gar nichts. Je früher man die Krankheit behandelt, um so besser ist die Heilung. Alte Erkrankungen sind sehr schwer zu heilen. Daraum sollen besonders

die Frauen sich vom Frauenarzt untersuchen lassen, wenn an der Brust oder im Leib etwas nicht in Ordnung ist. Namentlich Frauen im Alter über 45 sollten sehr vorsichtig sein und zum Arzt gehen, wenn etwas nicht stimmt. Zu wem sollen sie nicht gehen? Zum Kurpfuscher, er kann nicht helfen. Helfen kann nur der Arzt, indem er das wuchernde Gewebe herausschneidet oder herausbrennt (Operation), zerstört.

Die Krebskrankheit kennt man erst seit 300 Jahren, vorher war sie unbekannt. Auch die wilden Völker in Afrika, Asien, Amerika und Australien haben früher keine Krebskranken gehabt. Erst durch die Europäer und die europäischen Genussmittel haben sie diese Krankheit auch bekommen.

Aus der Welt der Gehörlosen

Jahresbericht des Schweizerischen Taubstummenrates pro 1930. Die Ausführung der Beschlüsse von der fünften Hauptversammlung am 4. Mai 1930 in Basel brachte dem Arbeitsbureau zuerst allerlei Umstände. Als Ersatz für drei abgetretene Mitglieder lehnten eine Wahl in den S. T. R. ab: H. Wettstein, Luzern, und J. Bühlmann, Saanen, nur Fausto Bernasconi, Lugano nahm an. Letzterer wurde uns aber leider nach kurzer Zeit im Alter von erst 36 Jahren durch den Tod entrissen. Mit ihm hat der S. T. R. sowie besonders unsere Tessiner Schicksalsgenossen einen großen Freund und Vorkämpfer verloren. An seiner Bestattung war auch der Präsident des S. T. R. zugegen, er hielt namens des S. T. R. sowie der schweiz. Gehörlosenvereinigung eine kurze Ansprache und legte einen Kranz nieder. Als Ersatz für Fausto Bernasconi wurde Carlo Cuchi, Lugano gewählt. An Stelle von Bühlmann und Wettstein traten Gottfried Ramseyer, Thun und Max Bircher, Zürich in den S. T. R. ein.

Für die Behandlung der Unfallstatistik wurde das von Herrn Pfr. Weber gesammelte Material wunschgemäß in der Gehörlosen-Zeitung veröffentlicht. Gleichzeitig wurden die Versicherten aufgefordert ihre Versicherung zu prüfen, ob dieselbe für sie vielleicht zu ungünstig ist. Es meldete sich aber niemand. Es hat also keinen Sinn, daß sich das Arbeitsbureau des S. T. R. noch extra an die Versicherungsgesellschaften wendet. Die Antworten würden nur lauten: Es ist uns nicht bewußt, daß

unter unsren Versicherten Taubstumme seien. Die Zeitschriften mit Abonnement-Versicherung anzugehen wurde noch zurückgestellt. Die Zahl der in Frage kommenden Taubstummen wird wohl nicht groß sein. Erstens sollten doch die in Frage kommenden Taubstummen selbst den ersten Schritt tun, indem sie den Verlag anfragen, ob sie im gegebenen Fall mit Hörenden gleich behandelt würden. Im verneinenden Fall sich dann an den S. T. R. oder einen Fürsorger wenden, die dann das weitere besorgen.

Der Antrag auf Erlangung von Fahrpreisermäßigungen auf der Eisenbahn für mittellose Taubstumme zum Besuch von Gottesdiensten, Taubstummen-Anstalten usw. konnte noch nicht ausgeführt werden. Eine genaue Überprüfung ergab, daß ein solches Gesuch an den Bundesrat besser in Verbindung mit dem schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme, der schweiz. Vereinigung für Anormale ausgeführt werden könnte, um auf eventuellen Erfolg rechnen zu können. Es mußte also auf später zurückgestellt werden. Dagegen richtete das Arbeitsbureau des S. T. R. an den Bundesrat des schweiz. Post- und Eisenbahndepartementes ein ausführliches Gesuch um Gewährung von Fahrpreisermäßigung zu den schweizerischen Taubstummentagen. Dieses Gesuch wurde, wie uns mitgeteilt wird, an die Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen zur Beschlusssfassung weitergeleitet. Eine Antwort liegt zur Zeit noch aus.

Für eine Anregung an das Arbeitsbureau des S. T. R. unter den schweiz. Gehörlosen eine Lohn- und Berufsstatistik durchzuführen, die über die soziale Stellung und die berufliche Tüchtigkeit der Gehörlosen Aufschluß geben sollte, wurden die ersten Vorstudien zur Vorbereitung getroffen. Sämtliche kantonalen Taubstummen-Pfarrränter wurden über ihre Meinung, event. Mitarbeit befragt. Bis heute haben aber nur die Hälfte geantwortet. Der Entscheid über die Ausführung dieser wohl nicht unrichtigen Statistik liegt beim gesamten S. T. R., der an seiner am 26. April 1931 in Brugg stattfindenden Hauptversammlung darüber beraten soll.

Der Kartenvertrieb „Bienfaisance“ spendete dem S. T. R. die hochherzige schöne Gabe von Fr. 1000.—. Desgleichen ging von der schweiz. Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder durch unsren lieben Herrn Direktor Bühr sel., St. Gallen, Fr. 100.— ein. Für diese schönen Gaben sei an dieser Stelle